



Gemeinderatssitzung vom 10. April 2024

Zusammenfassung der wichtigsten Tagesordnungspunkte. Die vollständige Niederschrift liegt im Rathaus auf und kann bei Interesse eingesehen werden.

Pkt. 1 **Angelobung der neu in den Gemeinderat berufenen Gemeinderatsmitglieder und der neu in den Gemeinderat berufenen Ersatzmitglieder**

Das anstelle des ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedes Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits berufene neue Gemeinderatsmitglied **Herr Thomas LANG** legt das im § 18 der Bgld. Gemeindeordnung vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Das anstelle des ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedes Richard Haiden berufene neue Gemeinderatsmitglied **Herr Ing. Thomas NIKLES** legt das im § 18 der Bgld. Gemeindeordnung vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Das anstelle des neuen Gemeinderatsmitgliedes Thomas Lang neu berufene Ersatzmitglied **Frau Lydia RESCH** legt das im § 18 der Bgld. Gemeindeordnung vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Bürgermeisterin Claudia Schlager begrüßt die neuen Gemeinderäte und wünscht ihnen bei dieser Tätigkeit viel Spaß und Erfolg.

Bevor Bürgermeisterin Claudia Schlager zur Nachwahl in den Gemeindevorstand schreitet, schildert sie noch in kurzen Worten den politischen Werdegang der beiden ausgeschiedenen Gemeindevorstandspersonen Ing. Otmar Illedits und Richard Heiden.

Sie hebt zuerst den besonderen Einsatz von Ing. Otmar Illedits für die Gemeinde hervor und betont, dass er seit 2002 im Gemeinderat und seit 2014 im Stadtrat als Vizebürgermeister mitarbeitete. Er war immer der ruhende Pol bei den Verhandlungen, seine ausgeglichene Art und seine Verlässlichkeit habe sie immer geschätzt. Dass er nunmehr aus dem Gemeinderat ausscheide, habe, wie er selber in der letzten Sitzung betont hat, mit seiner langjährigen Tätigkeit und mit dem Wunsch etwas ruhiger zu treten zu tun.

Richard Haiden war seit der letzten Wahl 2022 im Gemeinderat, ihn zeichne neben seiner beruflichen Tätigkeit im Wasserverband auch sein Engagement in verschiedenen

Mattersburger Vereinen, vor allem bei der Feuerwehr, aus. Er will sich jetzt mehr der Familie widmen.

Sie dankt beiden Herren herzlich.

Die beiden Herren, die unter den Zuhörern Platz genommen haben, erhalten von der Bürgermeisterin unter Applaus aller Anwesenden im Namen der Gemeinde je eine kleine Anerkennung überreicht.

Pkt. 2 Nachwahl in den Gemeindevorstand

Nunmehr wählen die Gemeinderatsmitglieder der SPÖ-Fraktion über Antrag der Bürgermeisterin Claudia Schlager gemäß § 90 der Burgenländischen Gemeindevahlordnung 1992 unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen der §§ 80 – 84 des zit. Gesetzes – die Gemeinderäte Gemeinderat Martin Strobl und Stadtrat Thomas Haffer fungieren als Stimmzähler – mit einer Stimmenmehrheit von 15 : 0 den bisherigen Gemeinderat

Ing. Thomas Nikles zum Vizebürgermeister.

Der Gewählte erklärt hierauf die Wahl anzunehmen.

Herr Bezirkshauptmann wHR Mag. Zechmeister ergreift im Anschluss an diese Wahl zuerst kurz das Wort und dankt auch den beiden ausgeschiedenen Gemeinderäten, mit denen er in seiner kurzen Zeit als Gemeinderat auch zusammengearbeitet habe. Er findet es besonders wichtig, dass in der Kommunalpolitik durch neue Menschen auch neue Ideen eingebracht werden, die Herausforderungen der Bevölkerung werden immer mehr und vielfältiger. Er wünscht dem neu gewählten Vizebürgermeister viel Spaß und Erfolg bei seiner zukünftigen Tätigkeit.

Im Anschluss daran erfolgt von Bezirkshauptmann wHR Mag. Werner Zechmeister die Angelobung von Ing. Thomas Nikles als Vizebürgermeister.

Danach nimmt der neugewählte Vizebürgermeister Ing. Thomas Nikles Stellung zu seinen politischen Vorstellungen.

Er dankt seiner Fraktion für die einstimmige Wahl und stellt sich kurz vor. Er bemerkt, dass es für ihn eine besondere Ehre ist, an der Seite von Bürgermeisterin Schlager mitarbeiten und mit seinem Team auch die Geschicke der Stadt mitgestalten zu können. Er stellt Sachpolitik in den Vordergrund und strebt den Konsens in seiner politischen Tätigkeit an. Mit Bedauern stellt er fest, dass in den letzten Monaten der Umgangston, vor allem über die sozialen Medien immer rauer geworden ist, es sind teilweise sehr heftige Ausdrücke gefallen, die nicht notwendig sind und in der Kommunalpolitik keinen Platz haben sollten. Er fügt jedoch hinzu, dass er es nicht zulassen wird, wenn die Gemeinderatsmehrheit mit harten Ausdrücken konfrontiert wird. Er werde dann jeden untergriffigen Angriff, auf die SPÖ-Fraktion und die Frau Bürgermeisterin entsprechend entgegnen. Er hält fest, dass er bewusst überspitzt und betont, dass entsprechend reagiert werden wird, wenn die SPÖ-Fraktion wieder „auf die Blutwiese gezogen“ werden sollte. Abschließend fordert er alle Anwesenden auf, diese Tonalität zukünftig zu unterlassen und gemeinsam zusammen zu arbeiten.

Pkt. 3 Ergänzungswahlen in verschiedene Ausschüsse

Die Gemeinderatsmitglieder der SPÖ-Fraktion wählen unter sinngemäßer Anwendung des § 82 der Bgld. Gemeindewahlordnung – als Stimmenzähler fungieren wieder Gemeinderat Martin Strobl und Stadtrat Thomas Haffer – mit jeweiligen Stimmenmehrheiten – bei den Punkten a) und d) mit 14 : 1 und bei den weiteren Abstimmungen mit 15 : 0 anstelle der ausgeschiedenen Gemeinderäte Otmar Illedits und Richard Haiden:

- a) in den **Berufungsausschuss:**
anstelle des Gemeinderates Ing. Andreas Korzil den Gemeinderat **Thomas Lang;**
- b) in den **Umweltausschuss:**
Gemeinderat **Thomas Lang;**
- c) in den **Sportausschuss:**
Gemeinderat **Mgr. Martin Pöttschacher;**
- d) in den **Bau- und Verkehrsausschuss:**
anstelle des Gemeinderates **Mgr. Martin Pöttschacher** den Gemeinderat **Thomas Lang;**
- e) in den **Ausschuss für Kultur, Integration und Fragen der Europäischen Integration:**
Gemeinderat **Ing. Andreas Korzil.**
- f) in den **Gesundheitsausschuss:**
Vizebürgermeister **Ing. Thomas Nikles.**
- g) in den **Ortsausschuss Walbersdorf:**
anstelle von Frau Heidi Schiebendrein **Herrn Alexander Lang**, Walbersdorf Hintergasse 37;
- h) in die **Vollversammlung des Wasserleitungsverbandes Nördliches Bgld.:**
Vizebürgermeister **Ing. Thomas Nikles;**
- i) in die **Landesgruppenkonferenz des Städtebundes Burgenland:**
Vizebürgermeister **Ing. Thomas Nikles.**

Bei den Abstimmungen zu den Punkten a) und b) hat Gemeinderat Andreas Feiler den Saal kurz verlassen.

Pkt. 5 Bericht der Bürgermeisterin über die umgesetzten Maßnahmen seit der letzten Gemeinderatssitzung und über die Vorhaben der nächsten Zeit

Bürgermeisterin Claudia Schlager berichtet kurz über umgesetzte Maßnahmen und Vorhaben in den nächsten Tagen:

- Berufsschule – Schülerheim:
Das Schülerheim der Berufsschule Mattersburg ist fertiggestellt und wird von den Schülern ab 17. April 2024 in Betrieb genommen. Die Bürgermeisterin spricht eine Einladung an alle Gemeinderäte zu einem gemeinsamen Besichtigungstermin am Montag, 15. April 2024, 19.00 Uhr, Treffpunkt Parkplatz Wienerstraße, aus.
- Kindergarten Hochstraße:
Der Kindergarten Hochstraße ist erfreulicherweise von insgesamt über 80 Einsendungen für den Holzbaupreis als einer der drei Preisträger nominiert worden. Die Preisverleihung und somit die Mitteilung welchen Preis wir tatsächlich erreicht haben, findet morgen in Neutal statt.
- Flurreinigung 23.03.2024
Am 23.03.2024 hat die Flurreinigung in Mattersburg und Walbersdorf stattgefunden. Es haben sich wieder sehr viele Freiwillige bereit erklärt, unsere Umwelt zu säubern. Es ist aber traurig, dass nur ein einziger Vertreter, und das bei der Gruppe der Feuerwehr Mattersburg, von den Oppositionsparteien vertreten war.
- Frühlingskonzert mit Genuss-Salon-Orchester
Das Frühlingskonzert mit dem Genuss-Salon-Orchester, das am kommenden Samstag, dem 13. April 2024 in der Bauermühle Mattersburg stattfinden hätte sollen, muss leider aus gesundheitlichen Gründen abgesagt werden. Ein Ersatztermin wird so bald wie möglich bekannt gegeben. Bereits gekaufte Karten behalten ihre Gültigkeit. Wer den Ersatztermin nicht wahrnehmen kann, kann seine Tickets im Rathaus abgeben und erhält sein Geld zurück.

Pkt. 6 Fragestunde (längstens bis 20.30 Uhr).

a) **Gemeinderat Peter Pregl** dankt zuerst für die Umsetzung des Projektes Spielplatz Dr. A. Schärf-Straße und stellt anschließend die Frage, warum der Stadtbus MABU in den letzten Wochen nur mit Dieselfahrzeugen fährt und ob für den fehlenden Einsatz der Elektrobusse eine Entschädigung geleistet werden wird.

Bürgermeisterin Claudia Schlager berichtet, dass die Dieselbusse für die E-Busse unterwegs sind, weil die Elektrobatterien turnusmäßig ausgetauscht werden müssen, es aber dabei Lieferschwierigkeiten durch den ungarischen Zulieferer gibt. Ob eine mögliche Entschädigung verlangt werden kann, muss sie aber nachschauen und wird sie bei der nächsten Sitzung beantworten.

Gemeinderat Pregl teilt mit, dass er diesbezüglich noch mehr Fragen habe und diese schriftlich einbringen werde.

b) **Gemeinderätin Melanie Eckhardt MSc** erkundigt sich nach der Einführung des Landesverkehrssystems BAST ab Juli 2024 in Mattersburg, ob es hier schon Gespräche mit dem Land gegeben habe?

Bürgermeisterin Claudia Schlager antwortet, dass bereits Gespräche stattgefunden haben und für die Umsetzung des BAST-Systems nun Vorschläge erstatten werden. Es wird wahrscheinlich, auch wegen der notwendigen gesetzlichen Entfernungspauschale in Mattersburg zu einem Einsatz der BAST-Taxis außerhalb der Betriebszeiten des MABU kommen, nähere Informationen werden folgen.

c) **Gemeinderätin Melanie Eckhardt MSc** will wissen, ob die vom Bund gewährte Gebührenbremse schon beantragt worden ist und wie sich diese Gebührenbremse auswirken wird?

Bürgermeisterin Claudia Schlager antwortet, dass sie diese Frage bei der nächsten Sitzung beantworten werde.

Gemeinderat Christian Ulrich verlässt vor der nächsten Anfrage kurz den Saal und kommt während der Diskussion dazu wieder zurück.

d) **Gemeinderätin Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez** stellt eine Frage an den neugewählten Vizebürgermeister Ing. Thomas Nikles bezüglich seiner Wahl und seiner Ausführungen danach. Sie kennt Herrn Ing. Nikles nicht und war über seine Wahl sehr erstaunt. Nach weiteren grundsätzlichen Stellungnahmen und einer Erinnerung der Bürgermeisterin eine Frage zu stellen, bemerkt Gemeinderätin Mag. Mendoza Vasquez, dass sie nicht versteht, dass jemand der sehr kurz SPÖ-Mitglied ist, heute zum Gemeinderat angelobt wird und in derselben Sitzung sofort zum Vizebürgermeister gewählt werden kann, warum ist das so?

Nach der Antwort von **Bürgermeisterin Claudia Schlager**, dass dies laut Gemeindeordnung möglich ist und alles korrekt abgehandelt wurde, fragt Gemeinderätin Mag. Mendoza Vasquez nach, dass ja andere Herrschaften schon lange im Gemeinderat arbeiten und dieser Herr heute kommt und wird sofort Vizebürgermeister?

Bürgermeisterin Schlager hält für die SPÖ-Fraktion fest, dass dieser Wechsel innerhalb der Fraktion lange und gut überlegt worden ist und die Gemeindeordnung vorsieht, dass dieser Wechsel innerhalb der Fraktion im Gemeinderat auch gewählt wird. Abschließend stellt sie fest, dass Ing. Nikles vor einigen Wochen auch zum Parteivorsitzenden der SPÖ Mattersburg gewählt worden ist.

Im Anschluss daran diskutiert sie mit Vizebürgermeister Ing. Nikles über die Verwendung von bestimmten Formulierungen in den sozialen Medien.

Pkt. 9 **Easy Park Austria GmbH, 1100 Wien – Vertrag über mobile Parkdienste – Beschlussfassung. –**

Gemeinderat Martin Strobl erläutert, dass nach langen Verhandlungen mit dem Anbieter A1 und der Übergabe dieses Dienstes von A1 an Easy Park, nun auch bei den Kosten eine für die Stadtgemeinde vernünftige Lösung gefunden werden konnte.

Anstelle der früheren Vereinbarung – einmalige Kosten von € 1.500,-- und laufende Kosten in Form von Transaktionsentgelt € 0,035 und 2,5 % Disagio (Preisabschlag) pro gelöstem Parkschein fallen jetzt außer der notwendigen Beschilderung der Parkscheinautomaten keine weiteren Kosten für die Stadtgemeinde an. Der Verkehrsteilnehmer, der dieses Produkt in Anspruch nimmt, hat je nach eigener Vereinbarung (Einzelabrechnung oder monatlicher Pauschale) die Kosten zu tragen.

Stadtrat Thomas Haffer fragt an, ob bei der bestehenden Gebührenpflicht in der Kurzparkzone etwas angepasst werden muss. Dies beantwortet Amtsleiter Karl Aufner damit, dass bei der Beschlussfassung der Kurzparkzonengebührenverordnung die mögliche Benutzung der Handy-Park-APP schon berücksichtigt worden ist.

Bürgermeisterin Schlager ergänzt, dass auch weiterhin die Toleranzzeit für die Parkdauer angerechnet werden wird.

Abschließend bemerkt Stadtrat Haffer, dass der vorliegende Vertrag äußerst schwach formuliert ist und nicht den vorliegenden Standardentwürfen entspricht. Er dankt dafür, dass daher nach vielen Jahren der Diskussion nun endlich dieser Antrag der ÖVP-Fraktion umgesetzt worden ist.

Nach diesen kurzen Wortmeldungen und nachdem niemand mehr das Wort wünscht, fasst daraufhin der Gemeinderat über den Antrag des Gemeinderates Strobl einstimmig – alle 23 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Die Vereinbarung zwischen der Firma Easy Park Austria GmbH, 1100 Wien und der Stadtgemeinde Mattersburg betreffend die Bereitstellung von mobilen und/oder digitalen Parkdiensten wird im Wortlaut der vorliegenden Vereinbarung von der eine Ausfertigung diesem Beschluss anzuschließen ist, genehmigt.

Pkt. 10 **Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen und Spielplätzen – Neuregelung – Beschlussfassung. –**

Stadträtin Viktoria Lehrner-Fabes verweist auf den einstimmigen Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2023 und hält fest, dass nach eingehender Prüfung die damals gewünschten mobilen Anlagen sehr teuer in der Anschaffung und Erhaltung wären.

Sie begründet kurz die daraus resultierende Änderung und bringt den Beschlussantrag zur Kenntnis.

Gemeinderat Peter Pregl bemerkt, dass sein ursprünglicher Antrag damals abgeändert worden ist und die SPÖ-Mehrheit ja damals schon wissen hätte müssen, wie hoch die Kosten für diese mobilen Geräte sein werden. Er betont die für ihn schiefe Optik, dass zuerst Anträge der Opposition abgeändert werden und nach einiger Zeit dann doch als ursprünglicher Antrag beschlossen werden soll.

Stadtrat Martin Aufner entgegnet, dass auch beim damaligen Antrag der Liste TVM keine Kosten vorgelegt worden sind und daher schon damals auch einen Beschluss gefasst hätte ohne die genauen Kosten zu kennen.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich auch die Gemeinderäte Ing. Thomas Szlavich, Stadtrat Thomas Haffer, Ersatzgemeinderat Peter Kerschbaum, Bürgermeisterin Claudia Schlager, Gemeinderat Peter Pregl, Stadtrat Ing. Thomas Tschach und Gemeinderätin Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez zu den Themen Kosten der Überwachung, Anzahl der Anlagen und weiteren Standorten.

Nachdem niemand weiter das Wort ergreift, fasst der Gemeinderat über den Antrag der Stadträtin Lehrner-Fabes einstimmig – alle 23 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. November 2023, GR-2023-V-14 werden anstelle der teuren Variante mit drei mobilen Überwachungsgeräten vorläufig für den Spielplatz in der Dr. A. Schärf-Straße und im Europapark stationäre preisgünstigere und netzunabhängige Anlagen angekauft.

Unter Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen dient diese Überwachung vorwiegend der Prävention, allfällig auszuforschende Täter sind, wenn sie keinen Schadenersatz leisten, anzuzeigen.

Pkt. 11 Sportförderungsrichtlinien – Allgemein Sportförderung, Jugendsportförderung, Sportstättenförderung und Förderung für Benützungsbühren – Beschlussfassung

Gemeinderat Ing. Andreas Korzil berichtet, dass die geltenden Sportförderungsrichtlinien vom 21.06.2016 im Sportausschuss in mehreren Sitzungen diskutiert und angepasst und um den Bereich der Sportstättenförderung erweitert wurden.

Auch die Vereinsvertreter sind bereits informiert worden. Geplant ist, dass mit der ersten Zusendung der von der Verwaltung neu zu erstellenden Antragsformulare auch wieder die Richtlinien und eine eventuelle Erläuterung an die Vereine ausgesandt werden soll.

Er bedankt sich bei den Mitgliedern des Sportausschusses über die konstruktiven Verhandlungen, die zu diesen neuen Richtlinien geführt haben.

Stadtrat Thomas Haffer fragt zu der neuen Sportstättenförderung zu der maximalen Förderung von 80 Prozent, dass diese Förderung keinen Minimal- oder Maximalbetrag beinhalte, ist dies beabsichtigt?

Gemeinderat Ing. Korzil beantwortet diese Frage mit den vorhandenen Budgetsätzen und vom Prozentsatz abhängig mit der Nachwuchsarbeit der Vereine.

Stadtrat Haffer wünscht sich nach dieser kurzen Diskussion ähnliche Richtlinien für den Kulturbereich.

Nachdem sonst keine Wortmeldung erfolgt, fasst der Gemeinderat über den Antrag des Gemeinderates Ing. Korzil einstimmig – alle 23 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Für die Förderung und Entwicklung des Sports in der Stadtgemeinde Mattersburg soll durch gezielte finanzielle Unterstützung die Voraussetzung geschaffen werden, dass alle lokalen Sportvereine optimale Trainings- und Wettkampfbedingungen vorfinden oder schaffen können sowie talentierte Sportler und Jugendliche in ihrer sportlichen Entwicklung fördern können.

Dazu werden die im Wortlaut der vorliegenden Richtlinie, von der eine Ausfertigung diesem Beschluss anzuschließen ist, allgemeine Sportförderung und Jugendsportförderungen für den Mannschafts- und Einzelsport, eine neue Sportstättenförderung und eine neue Förderung für Benützungsgebühren bei Sportstätten mit Wirksamkeit 01. Jänner 2024 beschlossen.

Die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.06.2016 beschlossene Sportförderungsrichtlinie tritt mit Wirksamkeit 31.12.2023 außer Kraft.

Pkt. 12 Jugendtaxi Burgenland – Richtlinien für die Umsetzung in der Stadtgemeinde Mattersburg – Beschlussfassung. –

Gemeinderat Martin Strobl hält fest, dass dieses Thema erstmalig in der Gemeinderatssitzung am 14. September – die ÖVP-Fraktion und Gemeinderat Werner Lehner haben die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes damals beantragt –beschlossen wurde, dass der Bau- und Verkehrsausschuss für Mattersburg bestmögliche Richtlinien ausarbeiten soll.

In der Ausschuss-Sitzung am 02. Oktober 2023 wurde nach Vergleichen mit anderen Gemeinden über die Altersgrenze eingehend diskutiert und in der folgenden Bau- und Verkehrsausschuss-Sitzung am 11. März 2024 wurden nun die konkreten Regeln definiert.

Gemeinderätin Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez hofft, nachdem sie dieses Projekt für hervorragend hält, dass die Jugendlichen dieses Angebot auch annehmen.

Gemeinderätin Melanie Eckhardt MSc ist sich sicher, dass das Projekt funktionieren wird und äußert das Ersuchen, dass einerseits darüber auch mehr in den Stadtnachrichten geworben und andererseits bei der Projektpräsentation mit der Wirtschaftskammer auch die anderen Gemeinderatsfraktionen eingeladen werden.

Nachdem sonst keine Wortmeldung erfolgt, fasst darauf der Gemeinderat über den Antrag des Gemeinderates Strobl einstimmig – alle 23 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Die Vereinbarung zwischen dem Verein Mobiles Burgenland und der Stadtgemeinde Mattersburg betreffend Umsetzung des Projektes „Jugendtaxi“ wird im Wortlaut der

vorliegenden Vereinbarung von der eine Ausfertigung diesem Beschluss anzuschließen ist, mit folgenden zusätzlichen Bestimmungen, vorgeschlagen vom Bau- und Verkehrsausschuss, genehmigt:

Für den Projektzeitraum bis Ende 2024 (Probetrieb) kann jeder der Jugendlichen von 15 bis 20 Jahren mit Hauptwohnsitz in Mattersburg maximal 10 Gutscheine bei der Gemeinde einlösen.

Pkt. 13 **Neubau des Schülerheimes der Berufsschule Mattersburg – Vereinbarung mit der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft – endgültige Beschlussfassung. –**

Gemeinderat Thomas Lang erinnert an den bereits bei der letzten Sitzung dargelegten Sachverhalt und ergänzt, dass nun auch alle fehlenden Bestimmungen unter Punkt XII eingearbeitet sind.

Es folgt keine weitere Wortmeldung, daher fasst der Gemeinderat über den Antrag des Gemeinderates Lang einstimmig – alle 23 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Ergänzend zum Gemeinderatsbeschluss vom 15. September 2022, mit dem grundsätzlich der Neubau des Schülerheimes der Berufsschule Mattersburg auf dem Grundstück Wiener Straße 3 beschlossen worden ist, und vom 14. September 2023, mit dem bereits für die Immobilie ein Mietvertrag beschlossen worden ist, wird mit der Oberwarter gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen. m.b.H, 7400 Oberwart, die vorliegende Vereinbarung über die Errichtung, Einrichtung und Vermietung eines Schülerheimes für die Berufsschule Mattersburg, von der eine Ausfertigung diesem Beschluss beizulegen ist, abgeschlossen.

Pkt. 14 **Schülerheim der Berufsschule Mattersburg – Erlassung einer Heimordnung – Beschlussfassung. –**

Hier berichtet Bürgermeisterin Claudia Schlager, dass die notwendige Heimordnung mit dem Heimleiter und dem Direktor und den Lehrern der Berufsschule besprochen wurde, als Anhalt diente die Heimordnung der anderen Berufsschul-Schülerheime (STEP-Gästehäuser) im Burgenland. Es wird derzeit ein Heimbeitrag in Höhe von € 1.085,00 pro Lehrgang incl. MWSt. von der Wirtschaftskammer Österreich entrichtet, darin ist ein Verpflegungskostenersatz von € 15,70 pro Tag inkludiert.

Gemeinderätin Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez hält fest, dass sie zwar für eine solche Heimordnung sei, sie sich aber der Stimme enthalten muss, weil sie die Unterlagen elektronisch nicht öffnen konnte.

Nachdem zum Sachverhalt keine weiteren Fragen und Wortmeldungen erfolgen, fasst der Gemeinderat über den Antrag der Bürgermeisterin Schlager mehrheitlich – alle 23 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – dafür stimmen 22 Gemeinderäte, und zwar Bürgermeisterin Claudia Schlager, Vizebürgermeister Ing. Thomas Nikles, die Stadträte Thomas Haffer, Ing. Thomas Tschach, Martin Aufner, Viktoria Lehrner-Fabes und Margit Adam, weiters die Gemeinderäte Sophia Wilfing, Martin Pöttschacher, Melanie Eckhardt MSc, Christian Ulrich, Gertrude Handler, Peter Pregl, Andreas Feiler, Markus Pinter, Martin Strobl, Martin Haas, Ing. Thomas Szlavich, Mag. Martina Mayer-Hofmann, Ing. Andreas Korzil, Thomas Lang und Ersatzgemeinderat Patrick Kerschbaum, dagegen stimmt eine Gemeinderätin, und zwar Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez (Enthaltung) – folgenden

Beschluss:

Im Interesse eines geordneten Heimbetriebes im neuen Schülerheim der Stadtgemeinde Mattersburg wird eine Heimordnung erlassen.

Diese Heimordnung bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Pkt. 20 Hangwasserschutz Mattersburg – Errichtung eines Hangwasserschutzbeckens in der Mühlgasse – Vergabe der Arbeiten – Beschlussfassung. –

Dieser Tagesordnungspunkt wurde über Antrag von Bürgermeisterin Claudia Schlager gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. GemO 2003 vor Eingang in die Tagesordnung einstimmig aufgenommen.

Stadtrat Ing. Thomas Tschach berichtet, dass für den Hangwasserschutz im südöstlichen Siedlungsgebiet der Stadtgemeinde Mattersburg im Bereich der Mühlgasse, des Mühlgrabens und der Dr. Adolf Schärf-Straße - Theodor Körner-Straße insgesamt vier Rückhaltebecken für das bei Starkregenereignissen anfallende Hangwasser zum Schutz des verbauten Gebietes vorgesehen sind. Die Becken wurden nach den Erfahrungen der Starkregenereignisse ab der Jahre 2019 geplant, als erste Maßnahme ist das Becken am Ende der Mühlgasse vorgesehen. Die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern sind abgeschlossen, die Verträge wurden im Gemeinderat beschlossen. Die wasserrechtliche Bewilligung liegt vor, daher konnte die Ausschreibung gestartet werden. Noch heuer kann mit dem Bau dieses Beckens begonnen werden.

In weiterer Folge werden nun die Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern für das Becken im Mühlgraben und für ein Becken in der Dr. A. Schärf-Straße begonnen.

Stadtrat Thomas Haffer erkundigt sich nach dem Zeitfenster für die anderen geplanten Becken und dem vereinbarten Honorar für die Planung und Bauaufsicht. Gemeinderätin Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez erkundigt sich nach der Vorgangsweise beim „Nicht offenen Verfahren“ nach dem Vergabegesetz.

Alle Fragen werden von Bürgermeisterin Claudia Schlager beantwortet.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, fasst nun der Gemeinderat über den Antrag des Stadtrates Ing. Tschach einstimmig – alle 23 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Die für die Errichtung eines Rückhaltebeckens für den Hangwasserschutz in der Mühlgasse erforderlichen Erd- und Baumeisterarbeiten werden an die aus der Ausschreibung vom März 2024 im „Nicht offenen Verfahren“ hervorgegangenen best- und billigstbietende Firma SCHULLER Bau & Transport GmbH, 8274 Buch-St. Magdalena, nach Maßgabe des Angebotes dieser Firma, zu einem Gesamtpreis von Euro 289.869,05 incl. MWSt., in Worten Euro zweihundertneunundachtzigtausendachthundertneunundsechzig 05/100, vergeben.

Pkt. 22 Allfälliges. –

a) **Gemeinderat Peter Pregl** regt an, dass bei der Kreuzung Wiener Straße – Hirtengasse – Hintergasse ein Verkehrsspiegel montiert werden könnte, der Verkehrsausschuss möge sich damit beschäftigen.